



Zahl: 031-3/2026  
Betrifft: Erlassung des Bebauungsplanes B282 Rainstadl 11 und ergänzenden  
Bebauungsplanes B282/E1 Rainstadl 11

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat in seiner Sitzung am 31.03.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 72, beschlossen, den von der Fa. PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B282 Rainstadl 11 und ergänzenden Bebauungsplanes B282/E1 Rainstadl 11 (betroffene Grundstücke: .257, .258 und 788/1) vom 19.03.2026 (Planbezeichnung bpe\_söl26008.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 02.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

*Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.*

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis*

*spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben. Übermittelte Stellungnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz – IFG veröffentlicht.*

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Sölden unter [www.soelden.gv.at](http://www.soelden.gv.at) abgerufen werden.

Der Bürgermeister:  
*Mag. Ernst Schöpf*

<i>ANSCHLAGTAFEL</i>	
<i>Kundmachung vom</i>	<i>02.04.2026</i>
<i>Kundmachung bis</i>	<i>04.05.2026</i>
<i>Abnahme am</i>	<i>11.05.2026</i>



Dieses Dokument wurde von Mag. Wolfgang Santer elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Prüfung unter [www.soelden.gv.at/Amtssignatur](http://www.soelden.gv.at/Amtssignatur)